

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 2,50 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Siebenbrunner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köpenicker Park 2.

Insertate für die viergetragene Weltzelle oder deren Raum 1,50 M.  
Abdruckvermittlungen 75 Pf.  
Verbandsangelegen 50 Pf.

### Das Koalitionsrecht und die Arbeiter.

Zu den für die Arbeiterschaft bedeutungsvollsten Errungenschaften der Novemberrevolution gehört das freie Koalitionsrecht. Ein Recht, sich zu isolieren, d. h. sich in Berufsorganisationen zu vereinigen und Lohnkämpfe zu führen sowie dabei die Kampfmittel des Streiks und des Boykotts in Anwendung zu bringen, haben die Arbeiter zwar schon lange vorher gehabt. Es wurde ihnen im Jahre 1809 durch die Gewerbeordnung verliehen; aber von einem wirklich freien Koalitionsrecht war dabei keine Rede. Dem § 152 der Gewerbeordnung, der alle bis dahin bestehenden Verbote und Strafbestimmungen zur Verhinderung einer Vereinigung der Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit aufhob, stand der § 153 mit seinen Wilden und Tüden gegenüber, der das Koalitionsrecht erheblich einschränkte und in der Püttkammerischen Ära es nahezu aufzuheben gestattete. Hinzu kamen die Drangsalierungen der organisierten Arbeiter durch polizeiliche Schikanen, die Anwendung schwarzer Listen durch die Unternehmer, die Begünstigung des Streikbrechergesindels, der sog. Arbeitswilligen, und die fortgesetzten Anläufe, durch gegen die Gewerkschaften gerichtete Ausnahmegesetze den Arbeitern das Koalitionsrecht völlig zu entziehen oder es doch nur dem Schein nach bestehen zu lassen. Fast volle 50 Jahre haben die Arbeiter und ihre Berufsvereinigungen — die Gewerkschaften — unter dem Zwang des § 153 zu leiden gehabt und in heißen Kämpfen um seine Beseitigung gekämpft. Erst kurz vor der Revolution gelang es, seine Aufhebung durchzusetzen.

Für die gewerblichen Arbeiter waren damit die letzten ihre Vereinigungsfreiheit einengenden Schranken gefallen, und sie hatten das volle uneingeschränkte Koalitionsrecht errungen. Ausgeschlossen aber blieben davon die Dienstboten, privaten Angestellten, die Arbeiter und Angestellten in landwirtschaftlichen und in den nahrungsgewerblichen Staats- und Gemeindefabriken sowie die öffentlichen Beamten. Hier bestand eine Unklarheit, die auf die Dauer nicht aufrechterhalten bleiben konnte. Die Revolution hat sie beseitigt, aber erst durch die neue Reichsverfassung wurde auch den nahrungsgewerblichen Arbeitern, Angestellten und den öffentlichen Beamten das freie Koalitionsrecht sichergestellt. Nach Artikel 159 ist die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Und nach § 165 sind die Arbeiter und Angestellten dazu berufen, sich in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken, und die bürgerlichen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Hiermit ist das Koalitionsrecht als eines der Grundrechte des Wirtschaftslebens für jedermann und für alle Berufe in der Verfassung verankert und zum gesetzlich geschützten Persönlichkeitsrecht gemacht. Ein wie großes Bedürfnis damit befriedigt wurde, läßt sich aus der gewaltigen, vor kurzem noch für kaum möglich gehaltenen Zunahme der Mitglieder bei allen Gewerkschaften wie auch bei den Angestelltenverbänden erkennen.

Wie sich aus vorstehendem ergibt, unterliegt das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten keinerlei Beschränkungen, und da nach § 124 der Verfassung alle Deutschen das Recht haben, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden, so stehen der Gründung von Arbeiter-, Angestellten-, Beamten- oder Arbeitgeberverbänden weder gesetzliche Bestimmungen noch Verwaltungsverordnungen im Wege. Der Beitritt zu den gewerkschaftlichen Organisationen darf nicht behindert werden, und alle bindenden Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Grund von Dienst- oder Arbeitsordnungen, desgleichen alle Beitrittsverbote sind nichtig. Die gewerkschaftlichen Organisationen unterstehen lediglich den Bestimmungen des Vereinsrechts, die für alle bürgerlichen und nichtberuflichen Vereine maßgebend sind. Ebensowenig wie der Beitritt ist aber auch der Austritt von einer Berufsorganisation. Eine Behinderung nach der einen wie nach der anderen Seite ist nicht zulässig, macht zwar nicht ohne weiteres strafbar, wohl aber schadenersatzpflichtig. Insbesondere trifft die Schadenersatzpflicht bei jeder vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Koalitionsrechts, z. B. durch Annahme schwarzer Listen, Berufsverfälschung, Sperrung des Arbeitsnachweises, gegen Organisierte usw., ein. In Ansehung kommt hierbei § 823 BGB. Dieser bestimmt, daß, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich ver-

legt, diesem zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Der Schadenersatzpflicht nach § 823 unterliegt aber nicht nur der Arbeitgeber, sondern sie kann auch die Arbeiter treffen, wenn von ihrer Seite Zwangsmittel, wie Berufsverfälschungen usw. gegen Nichtorganisierte oder Andersorganisierte in Anwendung gebracht werden.

Neben der Schadenersatzpflicht kann die Anwendung von Zwangsmitteln zum Beitritt zu oder Austritt von einer Organisation auch straffällig machen. Die Aufhebung des § 15 der Gewerbeordnung schließt z. B. die Bestrafung wegen Bedrohung, Ehrverletzung, Nötigung, Körperverletzung usw. nicht aus, wenn berattigte Vergehen gegen Nicht- oder Andersorganisierte angewendet werden. Koalitionsfreiheit bedeutet nicht das Recht, die Freiheit der andern zu beschränken und dabei straflos zu bleiben. Es kommt vielmehr lediglich der Ausnahmecharakter in Wegfall, der diese Verletzungen seither mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter in Verbindung brachte und so faktisch, an sich harmlose Handlungen und Äußerungen zu Vergehen zu stampeln und mit schweren Strafen zu ahnden. Die unverständlichen Urteile, die auf Grund des § 153 gefällt wurden, sind den Arbeitern nur zu wohl in Erinnerung.

Was für das Koalitionsrecht der Arbeiter gilt, trifft auch für die in seiner Ausübung zur Anwendung kommenden Kampfmittel zu. Eins der wichtigsten Kampfmittel zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ist für die Arbeiter der Streik. Im Gegensatz dazu steht als Kampfmittel für die Arbeitgeber die Aussperrung. Außer dem Streik kommen in Betracht Betriebsperrnen und Boykottaktionen. In neuerer Zeit werden als Kampfmittel auch die Sabotage und passive Resistenz empfohlen. Streiks und Aussperrungen waren seither bereits erlaubte Kampfmittel. Hierin ist eine Änderung nicht eingetreten. Die Reichsverfassung sagt zwar nichts darüber, aber die Gewerbeordnung läßt sie auf Grund des § 152 ausdrücklich zu. Auch der Boykott war zugelassen und bleibt es für die Folge. Durch die Erweiterung des Koalitionsrechts findet die Anwendung dieser Kampfmittel eine erhebliche Ausdehnung, indem sie nunmehr auch von solchen Arbeitnehmern gebraucht werden können, die bislang das Koalitionsrecht nicht hatten. Zweifel bestehen lediglich noch in der Richtung, ob sich auch öffentliche Beamte sowie Lehrlinge ihrer bedienen dürfen. Diese Frage muß aber bracht werden, weil die Verfassung in bezug auf die Stellung der Reichsangehörigen keine Unterschiede in der Rechteverteilung kennt und kein Grund besteht, die öffentlichen Beamten anders zu stellen als die Arbeiter und Angestellten.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß sich aus der Anwendung dieses Rechts durch die Beamten leicht unangenehme Folgen für die Allgemeinheit ergeben können. Solchen Schwierigkeiten muß möglichst vorgebeugt werden. Es kann und darf aber nicht dadurch geschehen, daß man die öffentlichen Beamten in ihren Rechten verkürzt, sondern Einrichtungen schafft, die es ihnen gestatten, ihre Ansprüche in genügendem Maße zur Geltung zu bringen, und wodurch die der Allgemeinheit aus einem Beamtenstreik drohenden Gefahren auf ein Mindestmaß reduziert werden. Das gleiche trifft übrigens auch für die Arbeiter lebenswichtiger Betriebe und schließlich für jeden Streik von größerer Ausdehnung zu. Es wird versucht werden müssen, in Zukunft dem Entstehen solcher Streiks möglichst vorzubeugen, schon allein im Interesse der Aufrechterhaltung und ungehinderten Fortentwicklung unseres Wirtschaftslebens, und es besteht kein Zweifel darüber, daß, wenn Arbeiter und Beamte auf eine gebührende Beachtung und Berücksichtigung ihrer berechtigten Wünsche durch entsprechende Einrichtungen rechnen können, sie gegen eine Einschränkung von Streiks nichts einwenden werden. Streiks sind von den Gewerkschaften stets nur als äußerstes Kampfmittel zur Anwendung gebracht worden, wenn es nicht möglich war, durch Verhandlungen zu einem Ausgleich zu gelangen. Dieser Standpunkt wird auch in Zukunft geltend sein, richtet sich der Streik doch bis zu einem gewissen Grade in seinen Wirkungen gegen die Arbeiter selbst. Auch der erfolgreiche Streik legt ihnen Opfer auf, die oft erst nach längerer Zeit wieder ausgeglichen werden können, Grund genug, um Streiks nicht leichtfertig heraufzubeschwören und unnötige Kraftverschwendung zu treiben.

Wenn aber auch der Streik als gesetzlich zulässiges Kampfmittel zu betrachten ist, so schließt das nicht ein, daß dabei Handlungen vorkommen dürfen und ungeahndet bleiben, die gegen die Gesetzgebung und die öffentliche Ordnung verstoßen. Ein rechtsverletzendes Streikvergehen wird auch in der Folge verurteilt werden können und bei Zuwiderhandlung Ordnungsstrafen nach sich ziehen. Desgleichen unterliegen sonstige Straf-

handlungen, wie Nötigung, Drohung, Belästigung, Körperverletzung usw., einer entsprechenden Verfolgung, wie überhaupt gegen jede Art von Terror vorgegangen werden kann. Das gleiche trifft für den Boykott zu, der an sich erlaubt ist, aber in seiner Anwendung keine strafrechtlichen Verstöße gestattet. Kommen solche vor, so ziehen sie nicht nur die Bestrafung des Täters nach sich, sondern bieten dem Geschädigten auch Gelegenheit (neben der Klage auf Unterlassung), Anspruch auf Schadenersatz zu erheben.

Ein zivilrechtlicher Schadenersatzanspruch kann auch bei einem sonst durchaus ordnungsmäßigen Streik in Betracht kommen, wenn die Arbeiter die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist niederlegen. Sie sind dadurch vertragsbrüchig geworden, was den Arbeitgeber berechtigt, auf Grund des § 123, Ziffer 3 der Gewerbeordnung kündigungslöse Entlassung auszusprechen und außerdem Schadenersatz nach §§ 124 und 134 Gewerbeordnung bzw. § 823 BGB. zu verlangen. Entlassung und Schadenersatz kommen auch bei Sabotage und passiver Resistenz in Betracht, insofern, als sie eine Verletzung darstellen, den nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Berufspflichten nachzukommen. Ist die Sabotage mit vorsätzlicher Sachbeschädigung verbunden, so findet auch Strafverfolgung statt. Die Gewerkschaften haben seither auf die Anwendung der Sabotage und passiven Resistenz als Waffen im wirtschaftlichen Kampf verzichtet und diesen stets frei und offen geführt. Das Koalitionsrecht in seiner jetzigen Form gestattet ihnen, dies noch nachdrücklicher und wirksamer als seither zu tun. Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen findet in der bestehenden Koalitionsfreiheit eine wesentlich breitere Grundlage, als sie vorher bestand. Das gibt den Arbeitern die Möglichkeit, auch ferner offen und frei im wirtschaftlichen Kampf mit dem Unternehmertum ihren Mann zu stellen und hierbei von der Anwendung von Mitteln abzusehen, die dem Ansehen und der Bedeutung der Gewerkschaften in der öffentlichen Meinung nur nachteilig sein können.

### Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

September.

Die Statistik ist eine Wissenschaft, die mit Vorsicht gebraucht werden muß. Das erkennt man besonders deutlich bei der Betrachtung der Statistiken, die Auskunft geben über die verschiedenen Gebiete, welche für die Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes im Monat September in Betracht kommen. Das „Reichsarbeitsblatt“ sagt in seiner zusammenfassenden Übersicht einleitend: „Die zwangsweise Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigten und neuerdings auch der zurückgekehrten Kriegsgefangenen beherrscht den Arbeitsmarkt in höherem Grade als Angebot und Nachfrage. Es kann daher nicht überraschen, daß die vorliegenden statistischen Übersichten durchweg eine Verbesserung gegen den Vormonat aufweisen.“

Nach der Darstellung der Ergebnisse der einzelnen Erhebungen heißt es aber weiter: „Zusammenfassend ergibt sich ein Bild von seltener Geschlossenheit: höhere Beschäftigtenzahl, geringere Arbeitslosen- und Erwerbslosenzahl und gleichzeitiges Nachlassen des Andrangs bei den Arbeitsnachweisen; alles dies gilt, wenn auch in verschiedenem Grade, sowohl für Männer als auch für Frauen. Und doch hat dem Ganzen infolge der zwangsweisen Wiedereinstellung ein künstlicher Zug an Wäre der Arbeitsmarkt frei, so hätte diese Entwicklung unbedingt eine erhöhte Erzeugung wenigstens in den hauptsächlichsten Gewerbezeigten hervorzurufen müssen. Das läßt sich aber nur gegen den Vormonat in geringem Maße bei der Kohlenförderung (Ruhrgebiet 651 gegen 649 Mill. Tonnen, Oberschlesien 239 gegen 140 Mill. Tonnen) und Walzwerkserzeugung (612 564 Tonnen gegen 602 187 Tonnen) feststellen, während an Roheisen und Stahl auch gegen den August d. J. und gegen den September 1918 in allen genannten Erzeugnissen erhebliche Minderleistungen eingetreten sind.“

Auf Grund der Mitteilungen aus den Kreisen der Unternehmer wird über die Lage in der Holzindustrie berichtet, daß sie sich, da sie hinsichtlich der Roh- und Betriebsstoffe in hohem Maße vom Ausland und von der Kohlenlieferung unabhängig ist und in der deutschen Forstfläche eine wenigstens bisher ausgezeichnete Grundlage besitzt, einer durchaus günstigen Lage erfreut, die auch in einem unverändert guten Geschäftsgang und in starker Nachfrage nach geleerten Arbeitskräften zum Ausdruck kommt. In einzelnen wird berichtet, daß die Säge- und Hobelwerke wie bisher sehr gut beschäftigt waren. Die Herstellung von Kisten und Holzwaren hatte im Berichtmonat ausreichende Beschäftigung.

Nach Holzplaster bestand vorübergehend stärkere Nachfrage, doch mußten infolge Materialmangels Arbeitsverlängerungen auf 6 Stunden bzw. Entlassungen eintreten. In der Möbelindustrie war im Berichtsmonat, abgesehen vom allgemeinen Rohlen- und Materialmangel, die Beschäftigung unverändert gut. Fast überall herrschte Mangel an gelernten Tischlergesellen. Die Pianofortefabriken waren sehr gut beschäftigt durch Käufe aus dem Inland und namentlich auch aus dem Ausland. Die Industrie seiner Korbmöbel und Korbwaren hatte guten Umsatz, so daß geschulte Arbeiter immer noch sehr gesucht waren. Die Baufischlerei, Massenherstellung von Fenstern, Türen, Leisten usw., war ausreichend beschäftigt. Bei den Saloufeschäften hatte die vorgerückte Jahreszeit eine Verschlechterung des Geschäftsganges zur Folge. Die Ulstendindustrie berichtet über einen guten Beschäftigungsgrad. Die Schreinindustrie wie gegen den Vormonat eine Verbesserung auf, die teilweise mit der Witterung, vor allem aber mit dem besseren Herkommen von Stoffen zusammenhängt. Vereinzelt konnte auch durch mechanische Anlagen eine Erhöhung der Arbeitsleistung erzielt werden. In der Korkeindustrie, die ebenso wie der Korkehandel während des Krieges völlig ruhte, und der es bisher noch an Rohstoffen fehlte, beginnt jetzt gute Beschäftigung einzutreten.

Bei der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben wurden im Monat September 138 Betriebe erfasst. Das Ergebnis für die einzelnen Zweige des Gewerbes zeigt die folgende Tabelle:

Berufszweig	Betriebe	Beschäftigte		Beschäftigungsgrad		Veränderung
		Sept. 1918	Aug. 1918	Sept. 1918	Aug. 1918	
Möbel	30	4050	159	70	1364	17,1
Bau und Möbel	9	1670	56	8	111	4,5
Wägen	2	380	1	1	1	0,3
Wagenmöbel	3	637	10	1	101	1,2
Bau	4	524	4	2	204	2,3
Stühle	11	1120	41	12	110	6,7
Pianos u. Flügel	18	3966	199	35	1574	6,1
Corb. Musikinstr.	4	977	80	1	215	2,7
Bücher u. Pinsel	15	8157	28	47	721	10,1
Plastik	4	1470	36	32	845	2,6
Reifen	7	1744	17	15	84	1,3
Flugzeuge	6	394	6	23	2	1,7
Boggen	9	3313	27	30	107	2,3
Sport- u. Kinderw.	2	782	13	2	104	2,7
Automobile	8	256	11	1	13	1,5
Fahrräder	7	813	41	2	106	3,2
<b>Zusammen</b>	<b>138</b>	<b>27200</b>	<b>686</b>	<b>123</b>	<b>1271</b>	<b>6,1</b>
<b>Im Vormonat</b>	<b>136</b>	<b>26909</b>	<b>580</b>	<b>873</b>	<b>552</b>	<b>6,7</b>

Die Zahl der Beschäftigten steigt andauernd, und im ganzen ist auch eine deutliche Besserung des Geschäftsganges sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres festzustellen. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wieviel von je 100 Beschäftigten eines Berufszweiges auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befristetem und schlechtem Geschäftsgang entfallen.

Berufszweig	September 1918		August 1918		September 1917	
	sehr gut	gut	sehr gut	gut	sehr gut	gut
Möbel	22,7	44,7	2,6	39,7	5,6	2,7
Bau und Möbel	2,4	67,6	—	25,6	74,4	—
Wägen	57,1	42,9	—	56,2	43,8	—
Wagenmöbel	18,7	81,3	—	19,0	81,0	—
Bau	—	60,3	9,7	—	75,3	24,7
Stühle	60,7	39,3	—	47,4	52,6	—
Pianos u. Flügel	14,2	80,8	15,0	34,7	33,7	11,0
Corb. Musikinstr.	71,7	28,3	—	71,7	28,3	—
Bücher u. Pinsel	—	57,8	42,2	—	30,0	69,2
Plastik	—	40,9	21,4	—	40,9	59,1
Reifen	—	17,7	82,3	—	17,7	82,3
Flugzeuge	—	19,2	80,8	—	19,2	80,8
Boggen	—	6,9	93,1	—	25,2	74,8
Sport- u. Kinderw.	—	—	100,0	—	—	—
Automobile	—	—	100,0	—	—	—
Fahrräder	—	5,7	94,3	—	13,9	86,1
<b>Zusammen</b>	<b>23,4</b>	<b>47,4</b>	<b>21,1</b>	<b>32,2</b>	<b>54,1</b>	<b>23,7</b>

Die Zunahme der in Betrieben mit sehr gutem Geschäftsgang Beschäftigten fällt hier besonders ins Auge. Insgesamt lassen 72,2 Prozent der Arbeiter auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang, gegen 70,3 Prozent im August und 72,4 Prozent im September 1917.

Die Arbeitslosigkeit hat nach den Berichten der Gewerkschaften im Berichtsmonat einen Rückgang auf 2,2 Prozent erfahren gegen 3,1 Prozent im August und 2,7 Prozent im September vorigen Jahres. Der im Vergleich zum Vormonat günstige Stand der Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie hat nur geringe Bedeutung. Ende September waren 2,1 Prozent der Holzarbeiter arbeitslos. Der Hirsch-Dauerthaler Gewerkschaft der Holzarbeiter hatte 6618 Mitglieder und eine Arbeitslosigkeit von 2,2 Prozent. Der sächsische Holzarbeiter-Verband hat 10318 Mitglieder, er hatte Ende September 41 Arbeitslose, das sind 0,6 Prozent. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband erhebt in dieser Zusammenfassung mit 26026 Mitgliedern, von denen 34083, darunter 2111 arbeitslos, bei der Erhebung erfasst wurden. Arbeitslos

waren am Monatschluss 2850 oder 1,0 Prozent der männlichen und 860 weibliche Mitglieder oder 2,2 Prozent. Zusammen genommen betrug die Arbeitslosigkeit 1,8 Prozent, gegen 1,8 Prozent Ende August.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise hat sich der Andrang der Arbeitsuchenden gegenüber dem Vormonat vermindert, während gleichzeitig die Zahl der offenen Stellen eine Steigerung erfahren hat. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ist somit für die Arbeiter günstiger geworden. Eine solche Besserung zeigt sich auch in der Holzindustrie, wo ohnehin die Andrangsziffer schon seit längerer Zeit weit günstiger ist als der Gesamtdurchschnitt. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

	Alle Gewerbe		Holzindustrie	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
September 1918	16	7,3	38	6,5
August 1918	15,1	1,3	38	2,2
September 1917	11,3	1,0	30	1,7

In der folgenden Zusammenstellung geben wir wieder eine Übersicht über die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im August für die verschiedenen Zweige der Holzindustrie nach dem im „Menschenblatt“ veröffentlichten Bericht.

Arbeitsnachweise	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Befristete Stellen	Auf 100 offene Stellen		
				Arbeitsuchende	Befristete Stellen	Arbeitsuchende
Tischler, Bodenleger, Malerarbeiten	13217	16871	9127	81	81	30
Dreschler, Holzbildhauer	712	851	398	81	90	31
Büchsen, Kamm-, Korbmacher, Vergolder	1750	1212	681	144	148	39
Stellmacher	856	1263	537	68	79	16
Arbeiterinnen	1690	636	501	171	224	65

Im Gegensatz zum vorigen Monat, der eine Verschlechterung gebracht hatte, weist der September bei allen Branchen eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage auf.

Die täglichen Berichte der Arbeitsnachweise verbände lauten überwiegend günstig, soweit die Holzindustrie in ihnen besonders erwähnt wird, wird in der Regel eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften festgestellt. So wird aus Ostpreußen berichtet, daß der Bedarf an Tischlern außerordentlich groß sei. In Schlesien war bei etwas vermehrtem Angebot die Nachfrage der des Vormonats gleich, jedoch blieben Möbeltischler sehr gesucht. Im Bericht aus Groß-Berlin heißt es: „Im Holzgewerbe hielt der Mangel an Möbeltischlern, namentlich Facharbeitern für Herren- und Speisezimmermöbel, unermüdet an.“ Und ähnlich in dem Bericht aus der Provinz Brandenburg: „In der Holzindustrie bestand nach wie vor Mangel an gelernten Arbeitskräften. Vornehmlich lag Bedarf an Tischlern jeder Art und Stellmachern vor, der nur zum geringen Teil gedeckt werden konnte. Etwas ausführlicher wird aus dem Freistaat Sachsen berichtet: „Im Holz- und Sägewerke ist trotz der steigenden Holzpreise in dem guten Geschäftsgang der Möbelindustrie keine Änderung eingetreten. Der Bedarf an Tischlern ist so stark, daß in Leipzig 100 Tischler, die infolge Auflösung einer Flugzeugfabrik entlassen wurden, zum größten Teil wieder in Arbeit gebracht werden konnten. Sehr gut beschäftigt ist die Musikinstrumentenindustrie in Marktredwitz. Von Amerika sind dort die ersten Einkäufer eingetroffen. Nachdem der Mangel an Rohstoffen für die Pagen- und Saitenfertigung behoben worden war, mußten Ungelehrte als Hilfskräfte eingesetzt werden, da der Bedarf an gelernten Arbeitskräften nicht gedeckt werden konnte. Die Lage der Schönefelder Pflanzindustrie hat sich infolge günstiger auf der Leipziger Messe erhaltenen Ausstrahlung gebessert.“ In Thüringen trotz gegenüber dem Vormonat eine Verschlechterung ein. Die Zahl der offenen Stellen blieb hinter der Stellenuchendenzahl zurück, was durch eine Ausparung größeren Umfangs verursacht wurde. Der Verband niedersächsischer Arbeitsnachweise berichtet für Hannover, Braunschweig und Schaumburg, daß die Nachfrage im Allgemeinen bedeutend stärker gemessen sei als das Angebot. In Bremen war eine erlöserreichere Vermittlungstätigkeit als im Vormonat zu verzeichnen. In Schlesien-Schlesien werden immer noch Tischler gesucht, die nicht zu beschaffen sind. Aus Hellen, Hesse-Rothau und Walded wird berichtet, daß die Holz- und Möbelindustrie nach wie vor stark beschäftigt ist. Die Nachfrage nach Schreibern war überall sehr bedeutend und konnte auch nicht annähernd befriedigt werden. In Westfalen herrschte bei gutem Geschäftsgang starke Nachfrage nach Facharbeitern, die gegenüber dem August noch zunahm. Angebot, Nachfrage und Vermittlung von Frauen deckten sich. Ebenso wird aus dem Rheinland berichtet. Der starke Geschäftsgang im Holzgewerbe hält an. Die Nachfrage nach Möbelen und Tischlern, Holzbildhauern und Drechslern kann nicht befriedigt werden. Aus Bayern wird berichtet, daß Angebot und Nachfrage ungleich im Gleichgewicht waren. In Nürnberg war Mangel an Möbeltischlern, Holzbildhauern, Porzellan- und Büchsenmachern. In Würtemberg ist der Bedarf an Gläsern vermindert, ist eine größere Nachfrage nach Paquern und Kübfern eingetreten. Das Angebot Arbeitsuchender hat sich nur wenig erhöht, so daß eine Minderung des Mangels an Arbeitskräften nicht zu bemerken ist. Auch aus Baden wird fortgesetzt Mangel an Bau- und Möbeltischlern gemeldet.

### Unter den Schneidmüllern in Masurern und Ermland.

Nach an Forsten und Waldungen ist unser Masurischer als andere Teile Deutschlands. Die Holzindustrie in den letzten Jahren vor dem Krieg, ganz besonders aber während desselben sehr an Umfang gewonnen. Die gewaltigen Deeresbedürfnisse an Holz brachten es mit sich, daß nicht nur die bestehenden Schneidmüllern erweitert und ausgebaut wurden, sondern daß eine Anzahl neuer Mühlen wie Pilze aus der Erde schossen. Daß ein ziemlich reichlicher Gewinn von den Unternehmern während des Krieges eingeheimst wurde, hier nur nebenbei erwähnt.

Das Verhältnis zwischen dem Gewinn der Unternehmern und dem Verdienst des Arbeiters kennzeichnet sich dadurch, daß die ersteren zu ihren industriellen Unternehmungen noch bedeutende Flächen Ackerland erwarben, während die letzteren von dem großen Lohn auch die notwendigsten Bedürfnisse annähernd decken konnten und können.

Da diese Industrie, außer den kleinen Städtchen, auch die entlegensten Gebiete, die an und in den Waldungen liegt, verlegt wurde, hat man von Seiten der Unternehmer der Wohnungsnot dadurch Abhilfe geschafft, daß man, ähnlich wie den großen Werken des Westens, „Arbeiterwohnungen“ bauen ließ. Kohlen und Brettern roh zusammengelegte Wohnhäuser. An sich vielleicht ein soziales Unternehmen, wenn nicht seine Schattenseiten hätte.

Wird man von der Verschaffenheit der Häuser absehen, brachten diese Wohnungen den Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Unternehmer. Wehe dem Arbeiter, der es wagen sollte, dem „Herrn“ auch nur leise anzudeuten, daß er das Recht des Mieters für sich in Anspruch nehmen wollte. Die schwarzen Listen, die den großstädtischen Arbeitern wie ein geheimes Wild verfolgten, lagen hier angebracht. Die Petroffenen außer Land. In keinem Gutshof, in keinem Betrieb ist für sich einen Menschen, der nur das Selbstbeständlichste durch abgeschlossene Verträge durchdrücken will, ein Platz, so daß er gezwungen ist, sein Heim mit einer anderen Stelle zu vertauschen. Die Abwanderung nach den Westen war und ist nicht wegen höherer Löhne allein erfolgt, sondern neben der großen Entlohnung ist die sich in pflanzlicher Behandlung, die die Leute von ihrer Scholle trieb.

Man unterscheidet zwei Kategorien von Arbeitern in unserer Holzindustrie. Die eine setzt sich aus Leuten, die ein kleines Eigentum besitzen, die andere aus solchen zusammen, die an den Verdienst, den sie im Betrieb erhalten, angewiesen sind. Während die ersteren „Eigentümer“ genannt, den Verdienst aus dem Betrieb als Nebeneinnahme betrachten und dadurch mit jedem Lohn zufrieden sind, der ihnen gezahlt wird, sind sie ein ständiger Feind derjenigen, die keine Nebeneinkünfte haben. Vater und Sirei zwischen beiden sind eine natürliche Folge und als lachender Dritter sieht der Unternehmer dabei, den der Zustand so recht paßt.

Aus dem Grunde und weil den Leuten die Zugehörigkeit zur Organisation als ein Verbrechen wider die göttliche Weltordnung, die Organisation als ein Teufelswerk vorgekauelt wurde, sind bis in die letzte Zeit die Löhne und das Arbeitsverhältnis entweder so geregelt, daß sie den Stempel des unbedingten „Herr-im-Hause-Standpunkt“ trugen oder aber gar nicht geregelt worden sind, so daß der „Herr“ eben zahlte, was ihm liebte. Still und geräuschlos spielte sich das Industrieleben in unserem Winkel ab. Während andere Industriearbeiter durch ihre Organisationen Kämpfe führten, sich das Leben verbesserten, hat der masurische Holzarbeiter niemals etwas von sich hören lassen. Während der Arbeiter im Westen mit harter Faust an die Tore des Unternehmers pochte, erschallte bei uns das Stillschweigen der masurischen Holzarbeiter, während der Arbeiter im Westen er gleichzeitig Landarbeiter war, unter die Gesandenen gestellt und ihm von vornherein die Rehle zugeschnitten.

Wenn von Industrie die Rede ist, denkt alle Welt nur an Westfalen, Rheinland und die Werte in den Großstädten, während in den masurischen Wäldern verstreut eine Industrie blüht, die nur die Eingeweihten kennen. Unbeschränkte Herrschaft der Unternehmer, slavische Unterwürfigkeit der Arbeiter, das sind die vorkriegszeitlichen Zustände auf unseren Schneidmüllern gewesen. Bewußt mit Berechnung hat man dem Arbeiter die Organisation als ein Schandmal, einen Ausbeuter hingestellt, ihn soweit gebracht, daß er in seiner Verblendung oft diejenigen tadelte, die ihm die Wege ebneten wollten. Von Zeit zu Zeit reichte man ihm den elenden Fusel zur Genüge, damit er nicht auf seine traurige Lage aufmerksam wurde. Wenn ein Klassenoffizier, angewidert von solchen Zuständen, hinausging, um das Evangelium den Armen zu predigen, wurde er gehetzt bis zur Erschöpfung. Behelmt, befrachtet, belutete Dienstdiener der Ordnung auf seine Ferien geht, bis er, müde der Jagd, sich ins stille Leben zurückzog oder auswanderte.

Mit der Revolution wich auch von dem masurischen Holzarbeiter die Scham vor dem Selbstverständlichen. Auch in den entlegensten Dörfern suchten die Holzarbeiter sich zu organisieren. Seit dem November vorigen Jahres sind eine ganze Reihe Jahrestellen ins Leben gerufen. Und mit Recht. Gut und alt es doch auch in diesem Industriezweig geregelte Lohn- und Arbeiterverhältnisse zu schaffen. Wurden doch noch im November vorigen Jahres Durchschnittslöhne von 55 Pf. für Männer, solche von 25 bis 30 Pf. für Frauen gezahlt. Eine zwölf- bis vierzehnstündige Arbeitszeit war gang und gäbe. Nachdem die Organisation in einigen Orten Fuß gefaßt hat, gelang es uns, mit einzelnen Unternehmern Verträge abzuschließen, die eine wesentliche Lohnhöhung neben der gesetzlichen achtstündigen Arbeitszeit brachten. Die Bestürzung der Unternehmer ob solch veränderten Gebräns ihrer bis dahin so geduldeten Arbeiter brachte sie näher zusammen, und es

entstand den Arbeitern ein „geschlossener“ Feind in Gestalt des Arbeitgeber-Verbandes für die Sägemühlens-Industrie Südostpreußens mit seinem Vorsitzenden Bronka und dem Sitz in Allenstein. Mit demselben verhandelt man am 28. Februar d. J. einen Vertrag für Südostpreußen, und wurde derselbe, nachdem alle Lebensbedürfnisse von Tag zu Tag stiegen, und nachdem circa 700 Kollegen einen dreiwöchigen Streik ausfochten, am 14. Juni durch Vermittlung des früheren Reichskommissars, jetzigen Oberpräsidenten Winnig revidiert.

Glauben wir, nun endgültig die Verhältnisse auf den Mühlen geregelt zu haben, so haben wir uns getrrt. In fast jedem Betrieb entstanden aus dem Vertrag Differenzen, die zu schlichten eine Herkulesarbeit war. Die Anerkennung der Arbeiteransprüche hat manchen Kampf gekostet und führte in einigen Orten zu einer kurzen Arbeitseinstellung. Einige Mühlen sollen den Kollegen im Reich zeigen, wie es bei uns nach der Revolution aussieht:

**Dampfsägewerk Olschkenen:** Bestzer Curt Müller. Bis zum 1. Oktober, also zehn Monate nach der Verordnung der Regierung, noch kein Arbeiterschuß. Ohne Genehmigung der zuständigen Stellen zehnstündige Arbeitszeit. Nicht-Einhaltung der Tariflöhne. Beschäftigung von Mädchen am Güter, jugendlichen, 10-jährigen Arbeitern als Helfer. Keine Genehmigung zur Dampfseelanlage eingeholt, trotzdem der Betrieb anderthalb Jahre arbeitet. Entlassung von 18 Arbeitern; mit den übrigen ohne Genehmigung Überstunden gearbeitet.

**Dampfsägewerk Neu-Vartelsdorf:** Bestzer Hugo Thimm. Entlassung von drei Arbeitern, weil selbige achtsündige Arbeitszeit und Tariflöhne verlangten.

**Dampfsägewerk Willenberg:** Bestzer Wirsch. Entlassung von fünf Arbeitern, angeblich wegen Unruhestiftung. In Wirklichkeit, weil achtsündige Arbeitszeit verlangt wurde.

**Dampfsägewerk Grünwalde:** Bestzer Vid. Entlassung eines Arbeiters, angeblich wegen Bedrohung des Verwalters und Sabotage. Nach Rücksprache mit den Leuten, in Gegenwart des Verwalters, als unwahr erwiesen.

**Dampfsägewerk Garienen:** Bestzer Goldstein. Entlassung von 40 bis 50 Arbeitern wegen Differenzen.

Das sind einige Fälle von den vielen hunderten, die sich täglich abspielen. Ein stetes Ringen, unbeobachtet von der übrigen Welt, spielt sich hier in den dunklen Forsten um die „Demokratie im Betrieb“, um das, was teils durch Verträge, teils durch Regierungsverordnungen Gesetz geworden, ab Ein Müller, aber desto verbissener Kampf zwischen Kapital und Arbeit.

Noch schlimmer steht es mit den Unfallsgefahren bei uns. Der unergiebliche Anton Naith, der 1911 in München im Namen der Hinterbliebenen unserer Kollegen, die die Maschinen erchlagen, der Tausende, denen ihre gesunde Glieder zermalmt, erhob umsonst, wie es scheint, seine Forderungen. Hier ein Beispiel möge zeigen, wie bei uns die Vorschriften über Maschinenanlagen befolgt werden:

**Dampfsägewerk Hohenstein:** Bestzer Leipski. Der tödlich Verunglückte, ein 23-jähriger Mann, verunglückte durch Herunterwerfen eines Riemens „ohne Losscheibe“ im dunklen Keller. Kupplung nicht bedeckt. Betrieb während des Altes im Gange. Man weiß nicht, ob man dem unglücklichen Toten ob seines Leichtsinns einen Grass mit in das Grab geben soll oder dem Bestzer den Schädel einrennen. Der Tote, 14 Tage vor der Hochzeit, hinterläßt ein Mädchen in geeignetem Zustand und eine alle Mutter, die er ernährte. In wenigen toten Buchstaben entrollt sich vor dem Auge ein Drama. Die nackte Prostituierte läßt es nicht zu, daß eine Losscheibe zum Riemen angebracht, daß die Kupplung verkleidet, daß, wenn schon dieses fehlt, das Werk für einige Minuten steht.

So steht es bei uns aus, Kollegen! Wann werden endlich Kontrolleure aus den Reihen der Arbeiter hinzugezogen, um solche zu verhüten? Wer nun aber für die Arbeiter eintritt, wird mit Schmutz beworfen. Wehe dem Funktionär des Verbandes, wenn er auch nur einen einzigen Fehler als Mensch begeht. Die ganze Meute fällt über ihn her, da er in dem ländlichen Gesilde von allen Seiten beobachtet und bewacht wird. Würden unsere Wälder erzählen können, sie würden manchen Todeschrei, manches Stöhnen eines Verunglückten, manchen Fluch eines um seinen taren Gold Betrogenen wiedergeben. Manches eine alle Mutter beweint, im Schatten der Bäume stehend, ihren erschlagenen oder verunglückten Sohn.

Doch auch für uns beginnt eine neue, bessere Zeit anzudrehen. An allen Ecken und Enden regen sich die Sozialarbeiter Masarens und Ermlands, um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. Nicht willens, sich länger als Vieh behandeln zu lassen, als tote Maschinen das Pensum Arbeit zu verrichten, sondern als freie, aufrechte Menschen wollen sie durchs Leben wandeln. Harte, schwere Kämpfe wird es noch kosten, ehe der Starrsinn der ostelbischen Junker und Barone gebrochen, die Anerkennung ihres Mitmenschen als gleichberechtigt abgerungen wird.

Diese Zeilen mögen den Kollegen zeigen, wie es dort aussieht, wo die Organisation bis dahin gefehlt, notwendige Dienste für die Gesundheit der arbeitenden Klasse verrichten muß. Noch mehr aber werden diese Zeilen vielleicht dazu beitragen, zu zeigen, daß, solange noch solche Zustände bestehen, solange noch ein Teil der Kolleginnen und Kollegen unter solchen Zuständen ihr Leben fristen muß, solange auch nur ein einziger unter uns wünschen kann, daß die geschlossene Front der Arbeiter wankend gemacht werden kann. Solange wir ein einzig Volk von Brüdern, von Berufskollegen sein müssen und — wollen.

A. Quallo, Ostelsburg.

### Zur Lage der Knopfarbeiter.

Die Antworten, die auf das Rundschreiben eingegangen sind, welches die Berliner Branchensektion im August dieses Jahres verfaßt hat, lassen erkennen, daß sich in der Knopfindustrie einschneidende Änderungen vollzogen haben. Wie Pilze sind in den letzten Jahren Fabriken aus dem Boden geschossen, besonders in entlegenen Orten und in kleineren Städten. Die Kollegen in den großen Städten leiden schwer unter der Konkurrenz dieser Betriebe.

Die maschinelle Technik hat auch in der Knopfindustrie Fortschritte gemacht. Mit der Einführung neuer Maschinen verlagern die Unternehmer vielfach nur den Zweck, Arbeitslohn zu sparen. Die Ausnutzung der an den Maschinen beschäftigten Personen führt dazu, daß die Anforderung in quantitativer und qualitativer Beziehung an den gelerntem Knopfarbeiter, wo die Handgeschicklichkeit eine Rolle spielt, immer größer wird.

Mit der Einführung neuer Rohmaterialien geht Hand in Hand die Teilung der Arbeit in bestimmte Speziallader. Damit wurden Branchen geschaffen, die sich streng voneinander scheiden. Die Arbeiter beherrschen nur ihr Spezialgebiet, während der Arbeiter, der sein Arbeitsfeld von Anfang bis zu Ende versiegt, immer mehr von der Bildfläche verschwindet.

Eine der wichtigsten und umfangreichsten Branchen ist die Perlmutterbranche. Noch vor fünfzehn Jahren war man der Meinung, daß die Maschine in dieser Branche keinen Eingang finden könnte; heute sind schon sehr vervollkommnete Maschinen im Gebrauch. Allerdings kommen solche Maschinen nur für Massenartikel in Betracht. Vor etwa zehn Jahren gehörte die Perlmutterfabrikation mit zu den blühendsten Zweigen der Knopfindustrie, heute erfährt sie eine erhebliche Konkurrenz durch das Gaskalch. Daneben hat die Chemie noch verschiedene andere neue Rohstoffe hervorgebracht, z. B. Bakelit, Synolith und Zelluloid. Die Knopfindustrie ist sehr stark von der Mode abhängig. Die vielen Farbtönen, in denen die neuen Materialien hergestellt werden, und die vielfältigen Bearbeitungsmöglichkeiten machen diese Stoffe sehr beliebt. Die Perlmutter bedarf einer ganz anderen Bearbeitung. Hier kommt es viel mehr auf die Qualität der Arbeit an, da wird es sehr schwer sein, dem Perlmutterknopf den Weltmarkt wiederzuerobern.

In der Steinuhrbranche hat die maschinelle Technik weit mehr Eingang gefunden als in der Perlmutterbranche. Daher ist es ganz erklärlich, daß die Konkurrenz unter den Fabrikanten sehr scharf ist. Als eine Konkurrenz für Steinuhr kommen noch die Preß-, Zelluloid-, Holz- und Glasknöpfe in Betracht.

Die jüngste Branche in unserer Industrie ist die Eisenblechbranche. In dieser Branche werden hauptsächlich Ringe, Ninge und Zigarettenstippen gearbeitet. Viele Knopfarbeiter haben es verstanden, sich dieser neuen Branche anzupassen. Die überaus ungünstigen Arbeitsverhältnisse in den meisten Provinzorten erweisen sich aber jetzt schon als Hemmschuh für eine gute Entwicklung in diesem Erwerbszweig.

Durch den Fortschritt der Maschinenteknik und die Spezialisierung der Arbeit haben ungelernete Arbeiter und Frauen in größerem Maße in der Knopfindustrie Eingang gefunden. Die Frauennarbeit insbesondere hat sich Gebiete erobert, die früher ausschließlich von Männern beherrscht wurden. Die Billigkeit und Willigkeit der Frau macht sie auch in der Knopfindustrie zu einem beliebten Ausbeutungsobjekt. Daß sie auch nicht ganz die männliche Arbeitskraft verdrängt, so beherrscht sie doch bald mehrere Fächer der Produktion, und zwar solche, die mehr Geschicklichkeit und Fingerfertigkeit als körperliche Kraft beanspruchen. Die weibliche Arbeitskraft findet aber auch schon Beschäftigung an der Kreissäge, am Schruppstein, an der Polierscheibe und an sonstigen Maschinen. Überall wird sie auch zu den qualifizierten Arbeiten herangezogen, aber trotzdem werden die Frauen miserabel entlohnt.

Der Streit über den Wert der Akkordarbeit spielt seit langen Jahren in der Knopfindustrie eine hervorragende Rolle. Obwohl auf der Knopfarbeiterkonferenz 1907 dieses Thema erörtert wurde, zeigt diese Frage immer wieder neue Seiten. Das Verlangen der Knopfarbeiter ging dahin, die Akkordarbeit zu beseitigen. Es machten sich aber auch unter einem Teil der Kollegen Strömungen geltend, die dahin gingen, die Akkordarbeit nicht zu verwerfen, sondern eine Regelung anzustreben und die mit der Akkordarbeit verbundenen Mißstände zu beseitigen. Tatsächlich ist die Akkordarbeit in unserem Beruf in sehr weitgehendem Maße eingeführt. Von den Unternehmern wird die Akkordarbeit als ein Mittel betrachtet, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter auf das äußerste anzustrengen und die Löhne auf einem recht niedrigen Niveau zu erhalten.

Betrachtet man die Akkordarbeitsmethode in der Perlmutterbranche, welche besonders gesundheitschädlich ist, dann findet man, daß die Arbeit, die von den Perlmutterarbeitern geleistet wird, stark von der Körperkraft, Erfahrung, Übung, Mäßigkeit und Intelligenz abhängt. Darum ist es sehr schwer, Akkordpreise so festzusetzen, daß die Arbeiter zu ihrem Recht kommen. Der Akkordpreis ist oft das Geheimnis des Fabrikanten oder des Meisters. Der Arbeiter wird wohl zur Preisfestsetzung hinzugezogen, aber schließlich bestimmt doch immer nur der Unternehmer oder Meister. Sehr häufig wird gesagt, daß die Konkurrenz bedeutend billiger arbeite und der einzige Ausweg eine Reduzierung der Akkordpreise bleibe. Dabei muß festgestellt werden, daß in vielen Betrieben verschiedene Akkordpreise gezahlt werden, obwohl die Fabrikanten einen einheitlichen Preis für ihre Knöpfe von der Kundenschaft bekommen. Unter den Knopfarbeitern bestehen noch Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit vom Lohn- und Akkordsystem. Das ist eine Frage, die gewiß nicht leicht genommen werden darf, nielmehr das Interesse eines jeden Knopfarbeiters verlangt.

Neben vielen anderen Mißständen spielen auch die Lieferung der Werkzeuge und die Abzüge für verlorenes Werkzeug eine große Rolle. Wie leicht Werkzeuge verlorengehen, darüber können die Drechler manches sagen, zumal wenn kein verschleißbarer Schrank zum Aufbewahren der Werkzeuge zur

Verfügung gestellt wird. Es kommt leider auch vor, daß einer dem andern wegen Mangels an genügendem brauchbarem Werkzeug das nimmt, was ihm fehlt. Solche Handlungen sollen nicht entschuldigt werden, aber man kann sie verstehen. Der Unternehmer kümmert sich in vielen Fällen nicht darum, ob das nötige Werkzeug für den einzelnen und für besondere Arbeiten vorhanden ist. Wenn ein Unternehmer genaue Arbeiten verlangt, dann muß er auch für die nötigen und geeigneten Werkzeuge sorgen. Vielfach müssen die Kollegen eigenes Werkzeug halten, ohne daß dafür eine Entschädigung gewährt wird.

Ein schwerer Mangel ist das Übermaß an Material in der Horn- und Steinuhrbranche. Tatsache ist, daß die Arbeit des Fräasers und auch des Maschinenarbeiters nicht immer nach Wunsch ausfällt. Das kann am Material liegen, es kann auch sein, daß die Maschine oder die Drehbank nicht so exakt arbeitet, wie man billigerweise erwartet. Es ist aber auch möglich, daß der Arbeiter an dem Fehler die Schuld trägt. Bei den niedrigen Akkordpreisen ist manchmal ein Hasten und Eilen notwendig, um nur einigermaßen zu verdienen. Da ist es verständlich, daß hin und wieder auch dem Besten ein Fehler bei der Arbeit unterläuft. Werden für solche Fehler Abzüge gemacht, die häufig über die berechtigten Grenzen hinausgehen, dann erzeugt das berechtigige Mißverständnis, aber geradezu aufreizend ist, wenn der Arbeiter als ein Gros, das bekanntlich 144 Stück hat, 168 Stück liefern muß, ohne daß für das Mehr eine Bezahlung geleistet wird. Die Forderung der Horn- und Steinuhrarbeiter geht dahin, daß endlich mit dem Überwurfssystem gebrochen wird. Auch für den Knopfmacher muß das Gros 144 Stück zählen, wie sonst überall.

Die sanitären Einrichtungen, wie Ventilation, Heizung, Beleuchtung, Waschgelegenheiten usw., sind meist sehr primitiv. Eine wirkliche Ventilation findet in vielen Betrieben überhaupt nicht statt. Dabei wird es als besonderer Mißstand empfunden, daß häufig Kollektormaschinen und Feldschmiede, welche einen kolossalen Staub und Qualm verursachen, nicht in einem getrennten Raum untergebracht sind. In der Knopfindustrie erkranken ausfallend viele Kollegen an den inneren Organen (meistens an der Lunge). Dies ist daraus zurückzuführen, daß die Kollegen mit ihren Ansprüchen an die gesundheitlichen Zustände in den Arbeiteräumen noch sehr bescheiden sind. Bessere, doch keineswegs einwandfreie Verhältnisse sind auf dem Gebiet der Beleuchtung der Werkstätten zu verzeichnen. Aber es gibt auch noch Werkstätten, die so finster sind, daß den ganzen Tag über Licht gebrannt werden muß. Die künstliche Beleuchtung läßt auch viel zu wünschen übrig. Das schädigt die Augen und ist öfters Schuld an mangelhafter Arbeit. Den Arbeitgebern muß immer wieder gesagt werden, daß die von den Arbeitern verlangte Abhilfe auf diesem Gebiet auch in ihrem Interesse liegt.

Die Heizung der Betriebe läßt noch viel zu wünschen übrig. Nach einer oft gebrauchten Redensart sollen sich die Arbeiter in den Betrieben „warmarbeiten“. Wer auch nur oberflächlich die Tätigkeit der Knopfarbeiter kennt, weiß, daß für diesen Beruf die Heizung der Arbeitsräume nicht entbehrlich werden kann. Ungenügende Erwärmung der Arbeitsräume erzeugt nicht nur Unlust zur Arbeit, sie ist auch die Ursache mancher Krankheiten, wie Erkältungskrankheiten, Gicht, Rheumatismus usw., von denen die Knopfmacher stark heimgesucht werden. Ganz besonders notwendig für unsern Beruf sind ausreichende Wasservorrichtungen. Jede Arbeit in diesem Beruf erzeugt Staub. Dem Arbeiter muß Zeit und Gelegenheit gegeben sein, sich vor der Einnahme von Mahlzeiten und vor dem Verlassen des Betriebes vom Schmutz zu reinigen. Die Lieferung von Seife und Handtuch ist eine selbstverständliche Obliegenheit des Unternehmers. Ebenso wichtig wie Waschvorrichtungen und Waschräume sind Umkleieräume und Kleiderkammern. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben sein, ihre Straßenkleider vor dem Staub und dem Schmutz der Werkstatt zu schützen. Nur ein Bruchteil der Betriebe entspricht in dieser Beziehung den berechtigten Anforderungen.

Lebhafte Klagen über die Arbeit werden aus einer ganzen Reihe von Betrieben geführt. Besonders wird der Mangel an Luft und Licht, an Spülung und Desinfektion und an räumlicher Trennung vom Arbeitsraum gerügt. Auch die Reinigung läßt mit zu wünschen übrig. Die in dieser Hinsicht bestehenden Mängel bedürfen dringend der Abhilfe. Viel Anstoß erregt auch die oft sehr mangelhafte Reinigung der Werkstätten. Meist wird getadelte, daß die Reinigung des Betriebes während der Arbeitszeit erfolgt, so daß der entwickelte Staub von den Arbeitern eingeatmet werden muß. In sehr vielen Fällen erfolgt die Reinigung zu selten. Es mag anerkannt werden, daß sowohl hinsichtlich der Abortverhältnisse wie in bezug auf Reinigung der Werkstätten in den letzten Jahren eine Besserung eingetreten ist. Das beweist aber nur, daß die Unternehmer ohne Schädigung ihrer Existenzbedingungen einwandfreie Zustände schaffen können. Hinsichtlich der sanitären Einrichtungen ist in einigen Betrieben den berechtigten Anforderungen Rechnung getragen. Wenn die betreffenden Unternehmer ihre soziale Pflicht erfüllt haben, so darf nicht vergessen werden, daß das in den meisten Fällen erst durch das Drängen der Arbeiter und ihrer Organisation veranlaßt wurde.

In vorstehenden Ausführungen sind nur einige Gebiete besprochen, welche das Arbeitsverhältnis in der Knopfindustrie betreffen. Verschiedene wichtige Momente, die eine eingehende Würdigung verdienen, sind gar nicht erwähnt worden; es sei nur an die Heimarbeit erinnert. Alle diese Fragen werden aber auf einer Branchenkonferenz eingehend erörtert werden müssen, deren Abhaltung nicht mehr lange hinausgeschoben werden kann. Um die gründliche Vorarbeit zu leisten, die der Vorstand wünscht, dürfte es sich empfehlen, daß in allen Orten sofort Statistiken über die Verhältnisse in unserer Industrie aufgenommen werden. Diese könnten sich erstrecken auf die maschinelle Entwicklung in der Knopfindustrie, die Berufsgliederung der Arbeiterschaft, die Art der Entlohnung usw. Wo noch keine Sektion besteht, muß die Zahlstellenderwaltung eingreifen und sich mit den Kollegen verständigen. Das Material müßte sofort an den Hauptvorstand eingesandt werden, wenn es bei den Bestrebungen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Knopfarbeiter Verwendung finden soll.

F. Kumpf (Berlin).

Hugo Haase tot.

Am 7. November ist der Vorsitzende der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, Hugo Haase, an den Folgen der Verletzungen gestorben, die ihm bei dem Attentat zugefügt wurden, das am 8. Oktober auf ihn verübt worden war.

Mit Haase verschwindet eine der markantesten Erscheinungen aus der deutschen Arbeiterbewegung. Selbst der Bourgeoisie entpfanden, hat er sein Leben den Entertoten geweiht und der Arbeiterschaft unschätzbare Dienste geleistet.

Haase hat nur ein Alter von 56 Jahren erreicht. Als Rechtsanwalt in Königsberg trat er der Sozialdemokratischen Partei bei. Als erster Sozialdemokrat wurde er im Jahre 1895 in die dortige Stadtverordnetenversammlung gewählt. Zwei Jahre später wurde er Reichstagsabgeordneter, und seither hat er, mit einer Unterbrechung von 1907 bis 1911, dem Reichstag angehört. Nach dem Tode Singers wurde Haase im Jahre 1911 auf die Empfehlung von Bebel neben diesem zum Vorsitzenden der Partei gewählt. Die Ueberführung von Königsberg nach Berlin bedeutete für Haase persönlich ein schweres Opfer. Er hat es auf sich genommen, weil es das Interesse der Partei erforderte. Dem großen Befreiungskampf des Proletariats hat er sein Leben geweiht, persönliche Vorteile spielten für ihn keine Rolle.

Als der Krieg ausbrach, hat sich die Partei und vor allem ihre Vertretung, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, vor die schwerste Entscheidung gestellt. Haase gehörte zu der Minderheit in der Fraktion, welche die Ablehnung der Kriegskredite forderte. Er fügte sich aber nicht nur dem gefähten Beschluß, sondern er übernahm es auch, am 4. August 1914 die berühmte Erklärung zu verlesen, mit welcher die Sozialdemokratie im Reichstag ihre Zustimmung zu den Krediten begründete.

Die Frage der Kriegskredite wirkte als Sprengpulver, zunächst für die Fraktion, später auch für die Partei. Eine Gruppe von Abgeordneten, unter der Führung von Haase, spaltete sich ab und bildete im Frühjahr 1916 die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“. Es folgte die Spaltung der Sozialdemokratie und die Gründung der „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei“. Dieser neuen Partei hat Haase mit dem gleichen Eifer und der gleichen Hingebung gedient, wie vorher der Sozialdemokratischen Partei.

Die Parteispaltung und der sozialdemokratische Bruderkampf sind ein trauriges Kapitel in der deutschen Arbeiterbewegung. Angesichts des offenen Grabes wollen wir nicht in dieser blutenden Wunde herumwühlen. Am Tage der Revolution schien es, als ob sich die Möglichkeit biete, die Gegensätze zu überbrücken. Je drei Mitglieder der beiden sozialdemokratischen Fraktionen bildeten das Kollegium der Volksbeauftragten, die Regierung Ebert-Haase. Der scheinbare Friede machte aber nach kurzer Zeit wieder der offenen Gegnerschaft Platz. Haase und seine Freunde schieden gegen Ende des Jahres 1918 aus der Regierung aus, und sie standen seither in der schärfsten Opposition.

Innerhalb der Unabhängigen Partei machten sich bald verschiedene Strömungen geltend. Ein wachsender Flügel gravitiert nach links und bringt dem antiparlamentarischen Bolschewismus und der proletarischen Diktatur starke Sympathien entgegen. Haase stand fest auf dem Boden der Demokratie. Seine Gegensätze führten dazu, daß sein Einfluß in der Partei verminderte, was bei verschiedenen Gelegenheiten in Erscheinung trat. Immerhin blieb er, zumal im Parlament, der unbestrittene Führer der Unabhängigen.

Es ist sicher anzunehmen, daß die Entwicklung der Verhältnisse, die Verschärfung des Bruderkrieges nicht nach dem Geschmack Haases war. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß eine Annäherung der beiden Fraktionen der Arbeiterkraft möglich gewesen wäre, wenn innerhalb der Unabhängigen Partei weiter in dem Sinne von Haase und seinen engeren Freunden gewirkt würde. Haase hat die Wiedervereinigung des Proletariats, das dessen Kraft vervielfachen würde, nicht ersehnt, aber wir geben die Hoffnung nicht auf, daß trotz der Schärfe, mit welcher die Gegensätze gerade jetzt ausgefochten werden, der Tag nicht fern ist, wo sich die Gegner wieder die Hand reichten.

Haase ist das Opfer eines Wahnsinnigen geworden. Ein Sechsermitglied, selbst Mitglied der Unabhängigen Partei, hat die schreckliche Tat gegen den Parteiführer gerichtet, weil sich in seinem kranken Hirn die Meinung festgesetzt hatte, daß Haase nicht genug zur Befreiung des Vaterlandes leiste. Die Schußverletzung, die Haase auf dem Wege ins Parlament erlitt, wurde anfangs als leicht betrachtet. Die Wunde war aber tief, eine Entzündung trat hinzu, und die Amputation des verletzten Beines konnte das Leben nicht retten.

Der Gewerkschaftsbewegung hatte Haase kein engeres Verhältnis. Sein Arbeitsgebiet war die große Politik und hier war er ein Schüler des Proletariats. Sein Andenken wird auch bei den Arbeitern in Ehren gehalten werden, welche mit der Richtung, die sein politisches Wirken in den letzten Jahren eingeschlagen hatte, nicht einverstanden waren.

Spannung des Eisenbahnerstreiks.

Am 1. Dezember von vorläufig 24 Tagen, vom 5. bis 1. November, werden Betriebszüge im Gewerkschaftsbereich in ganz Deutschland nicht befördert. Zur Begründung wird von dem Reichspräsidenten Ebert und Reichsminister Bauer bekanntgegeben, daß die Art in der Schienenüberführung und die Gefahr der Unzuverlässigkeit in der Eisenbahn erfordere, daß die gesamten Betriebsmittel allein in der Dienst der Kohlen- und Kartoffelbeförderung gestellt werden. Zugleich werden die Bergleute aufgefordert, die Kohlenförderung weiter zu betreiben, die Landwirte, Kartoffeln abzuliefern, und die Eisenbahnen im Betrieb

und in den Werkstätten, alle Kraft auf höchste Leistungsfähigkeit der Eisenbahn zu verwenden. „Elf Tage müssen die Kohlen- und Kartoffelzüge ununterbrochen durch das ganze Deutschland rollen. Jeder Zug mehr, der beladen und abgefertigt werden kann, bedeutet einen Schritt zu innerer Festigung und Wohlfahrt. Hier mitzuhelfen, ist vaterländische Pflicht.“

Verbandsnachrichten.

Satzungsänderungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 40. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

Zentralkommission der Drechsler.

Auf Antrag der Leipziger Kollegen hat der Hauptvorstand den Sitz der Zentralkommission für das Drechslergewerbe nach Berlin verlegt. Die Leipziger Kollegen begründeten ihren Antrag damit, daß sie für die Zentralkommission nicht die geübten Kräfte zur Verfügung haben, ferner, daß sie von den Kollegen im Reich nicht die nötige Unterstützung gefunden hätten. Die Branchenkommission der Drechsler Berlins stand der Übernahme der Zentralkommission nicht ohne Bedenken gegenüber, die hauptsächlich in den örtlichen Verhältnissen begründet liegen. Gleichwohl hat sie im Interesse der Berufskollegen im Reich diese Bedenken hintenangelassen und sich nicht nur zur Übernahme der Zentralkommission bereit erklärt, sondern sich auch entschlossen, die Kartgummibranche in ihr Tätigkeitsfeld einzubeziehen, da die Kasseler Kollegen seit längerer Zeit schon ihre Tätigkeit für die Kollegen der Kartgummibranche eingestellt haben, die alle zum Metallarbeiterverband übergetreten sind. In ihrer letzten Branchenversammlung wählten die Berliner Kollegen nun nachstehend genannte Kollegen zur Zentralkommission: P. Kühing, G. Maier, Frh. Neumann, Oskar Wulff, P. Zwiß, Frh. Gabel und Hugo Viebing. Die beiden letztgenannten Kollegen sind in der Kartgummibranche tätig und werden daher alle fachlichen Angelegenheiten dieser Branche bearbeiten. Auch die anderen Branchen des Drechslergewerbes finden durch die übrigen Mitglieder der Zentralkommission eine Vertretung ihrer Interessen. Alle Zuschriften sind an die untenstehende Adresse zu richten.

Kollegen! Die Leipziger Kollegen haben sich mit Recht darüber beklagt, daß sie trotz ihres guten Willens, für die Kollegen im Reich das Bestmögliche zu schaffen, von euch nicht die nötige Unterstützung gefunden haben, und daß alle Kollegen mit nur wenig Ausnahmen allen ihren Bestrebungen völlig teilnahmslos gegenüberstanden. Das sind gar betrübliche Erscheinungen, die unbedingt verschwinden müssen. Die Berliner Kollegen sind gewillt, mit aller Energie die Arbeit für die Berufskollegen im Reich zu beginnen, und hoffen sie dabei auf die tatkräftigste Unterstützung aller Drechslerkollegen. Wo diese fehlen würde, wäre alle Arbeit umsonst; dann müßten auch die Berliner Kollegen dieselben Konsequenzen ziehen wie die Leipziger. Das alles liegt durchaus nicht im Interesse der Drechsler Deutschlands. Darum ist es unbedingt notwendig, daß alle Kollegen, insbesondere aber die Sektionsleitungen mit ihren Aufgaben der Zentralkommission zu unterstützen. Dann werden deren Arbeiten auch ein positives Ergebnis zeitigen, und das gewiß nicht zum Schaden der Kollegen.

Die Zentralkommission für das Drechslergewerbe Deutschlands.  
P. Kühing,  
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, IV.

Zentral-Stellungsvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Bremen (tägl., 2,90 bis 3,80 Mk.), Würzburg (auch 1 Vorarbeiter, evtl. stgl., 47 Stk.), Trieres, Reuß, Porphyr, Baden, Biberach a. Nig., Württemberg, Detmold, Uslar, Geringwalde (tägl.), Münder a. Weiser, Lübeck (auch stgl., alle Stile), Großenhain S. (evtl. das Geschäft übernehmen), Meissen, Stolp, Pomm. (best. u. mittl.), Cassan a. P., Mainz (Stilbewanderer), Pangenöls, Pegg. Liegnitz (best. u. mittl.). Reflektanten wollen sich schriftlich nach hier wenden (SO. 16, Am Köllnischen Park 2, Holzarbeiter-Zeitung).  
P. Dupont.

Korrespondenzen.

Berlin.

Von der Ortsverwaltung geht uns der folgende Bericht über eine Vertrauensmänner-Versammlung zu: Am 28. Oktober fand bei Kleins die Auseinandersetzung zwischen dem Hauptvorstand und der Ortsverwaltung in der Frage statt: Sind die Berliner Holzarbeiter für Abschluß eines Reichstatts? In einmündiger Rede präparierte Kollege Siegle den einmütigen Standpunkt der Gesamtverwaltung, wie er in Nr. 42 der „Mitteilungen der Verwaltung“ im Leitartikel „Streikheger im Vorwärtslager“ niedergelegt ist. Kollege Larnow vom Hauptvorstand erklärte zunächst bezüglich des bekannten „Vorwärts“-Artikels, daß weder er noch ein anderer vom Hauptvorstand diesen Artikel verfaßt oder veranlaßt habe. Redner trat dann der Auffassung entgegen, als ob eine Differenz ausgetragen wäre zwischen Vorstand und Ortsverwaltung. Das Verhalten der Berliner Holzarbeiter habe im Reich Ehrentätigkeit hervorgerufen. Die heutige Aussprache sei jedoch notwendig, um diesen Kollegen zu sagen, man habe nichts unversucht gelassen. Larnow forderte nach anderthalbstündiger Rede die Versammlung auf, unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Reich sich für den Reichstatis zu entscheiden.

Das ist ein Jertum des Reichstatters. Ich habe die Berliner Kollegen nicht aufgebracht, für den Reichstatis zu entscheiden, sondern um ihnen nur zu zeigen, daß sie bei ihrer Vereinbarung nicht hinter den materiellen und grundsätzlichen Bestimmungen des Reichstatts zurückbleiben. Die ursprüngliche Begründung gegen den Reichstatis in allen Ehren, aber daß man denjenigen, die auf dem Weg der Einmütigkeit bei Entscheidungen, die die Garantie eines Abkommens erfordern, auf eine Begründung des Ergebnisses, auf den Berliner Sachverhalte mit der Sache der Reichstattsfrage, um vorzugehen, nachdem die Unterwerfung der Reichstattsfrage schon zur Entscheidung dieser Forderungen bereit erklärt hätte, das was nicht recht einverstanden. Schließlich ist es doch ein unzulässiger Zustand, wenn in Berlin die vertraglichen Arbeitsbedingungen weit schlechter gestellt sind als in anderen Provinzen, in denen die Kollegen die Bestimmungen des Reichstatts einmütig haben.

In der Aussprache gab das unbesoldete Hauptvorstandsmitglied Matthes die Erklärung ab, daß er im Interesse des Gesamtverbandes sich für den Reichstatis erklären müsse, als Berliner Mitglied könne er sich jedoch nur auf den Boden der Berliner Vereinbarung stellen. Thau wandte sich gegen die unzulänglichen Bestimmungen des Reichstatts über die Ausschüsse; Sarnisch erklärte sie für einen glatten Abklatsch der Regierungsvorlage; Sarni verpflichtete gleichfalls den Reichstatis und empfahl eine Resolution, die sich auf den Boden der Ortsverwaltung stellt. Kollege Werbach rief mit seinen Ausführungen den Widerspruch der Funktionäre hervor.

Larnow erklärte in seinem Schlußwort, daß er keinen Teil in die Kollegenschaft treiben, sondern nur die Einigung anstreben wolle. Er empfahl den Gesamtvertrauensmännern, Rücksicht auf die Kollegen des Reichs zu nehmen und sich deren Symphonie dadurch zu erwerben, daß sie sich auf den Boden des Reichstatts stellen, evtl. die Entscheidung bis nach der Stadtkonferenz hinauszuschieben. Siegle resümiert nochmals. Die Entscheidung müsse jedoch sofort fallen, weil sie der Vorstand und insbesondere Larnow ausdrücklich noch vor der Konferenz gewünscht haben. Die Schuld daran, daß die Kollegen im Reich Berlin schlecht gestimmt sind, trägt die „Holzarbeiter-Zeitung“. Sie bringt unseren Standpunkt nicht und informiert dadurch die Kollegen einseitig.

Fast einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute in Almsa Festhalten lagende Gesamtvertrauensmänner-Versammlung steht nach wie vor dem Abschluß eines Reichstattsvertrags grundsätzlich ablehnend gegenüber und erklärt sich deshalb mit der Taktik der Verwaltung bei den letzten örtlichen Verhandlungen einverstanden. Die Vereinbarung besteht somit zu Recht. Damit fällt auch die Verhandlung in dem „Vorwärts“-Artikel vom 17. Oktober 1918 (Abendausgabe), die Berliner Holzarbeiter wollen den Reichstatis, nur die unabhängige Ortsverwaltung nicht.“ Aus dieser Faltung der Ortsverwaltung der Zahlstelle Berlin den Vorwurf herzuheben, sie sei den kämpfenden Holzarbeitern im Reich im Kampf um den Reichstatis in den Rücken gefallen, hat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes kein Recht. Die Gesamtvertrauensmänner-Versammlung weist deshalb den Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück.“

Einstimmig beschlossen wurde, die am 1. Oktober 1918 abgeschlossene Vereinbarung zum 15. November 1919 zu kündigen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Kollegen einen neuen Entwurf zur Beratung zu unterbreiten, der des Kampfes wert sei. Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach Kollege Birtel namens der Gesamtvertrauensleute dem Genossen Haase anlässlich seiner überstandenen Operation die wärmste Sympathie und Anteilnahme aus.

Anmerkung der Redaktion: In dem vorstehenden Bericht wird der „Holzarbeiter-Zeitung“ der Vorwurf gemacht, daß sie die Kollegen einseitig informiere und den Standpunkt der Berliner Kollegen nicht bringe. Die Grundlosigkeit dieses Vorwurfs liegt auf der Hand. Wir haben in Nr. 42 der „Holzarbeiter-Zeitung“ den wesentlichen Inhalt der Berliner Vereinbarung wiedergegeben, ohne irgendeine Bemerkung daran zu knüpfen. Die Gründe, die für das Verhalten der Berliner Kollegen maßgebend waren, konnten wir um so weniger verheimlichen, als sie uns unbekannt und auch schwer zu erraten waren.

In dem erwähnten „Vorwärts“-Artikel war das in Berlin getroffene Abkommen unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung in der „Fachseltung“ beleuchtet worden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Berliner Verwaltung auf eine höhere Normierung der Verleagelöhne, als sie der Reichstatis vorsieht, verzichtet hat. Die Ferien sind abweichend vom Reichstatis so geregelt, daß allgemein nur drei Tage Ferien gewährt werden, allerdings an alle Arbeiter, die seit dem 1. Juli in einem Betrieb beschäftigt sind. Bei der Regelung der Montagen zu Schläge hat man sich in Berlin mit dem im Reichstatis vorgesehenen Mindestmaß zufrieden gegeben, der für die zurückgebliebenen Orte gedacht war. Scharf unterstrichen wurde in dem Artikel, daß das Berliner Abkommen weder die Regelung des Lehrlingswesens vorsieht, noch Bestimmungen über die Betriebsräte enthält. Es wurde weiter in dem Artikel betont, daß die Berliner Unternehmer ihre Bereitwilligkeit zur Annahme des Reichstatts, einschließlich dieser strittigen Punkte, erklärt hätten. Der Berliner Ortsverwaltung wurde auf Grund ihres Verhaltens der Vorwurf gemacht, daß sie die Interessen der Berliner Holzarbeiter geschädigt habe und den Holzarbeitern im Reich im Kampf um den Reichstatis in den Rücken gefallen sei. Der „Vorwärts“ hat dieses Verhalten damit in Zusammenhang gebracht, daß sich die Berliner Verwaltung in den Händen der Unabhängigen befindet, und seinen Artikel mit „Unabhängige Gewerkschaftsstrategie“ überschrieben.

Die Berliner Ortsverwaltung hat darauf in der „Freiheit“ und in ihren Mitteilungen der Verwaltung geantwortet. Sie suchte ihr Verhalten zu erklären, wobei sie von der merkwürdigen Voraussetzung ausgeht, der Kampf um den Reichstatis werde geführt, und das Restliche des Verbandsvorstandes zu rücken. „Durch das Nichtzustandekommen des Reichstatts“, so heißt es in dem Artikel, „ist das Prestige, das der Vorstand bei der Mehrheit der Verbandskollegen nach sich zieht, bedeutend in's Schwanken gekommen.“ Und an einer anderen Stelle des gleichen Artikels wird gesagt: „Die Berliner Holzarbeiter haben auch gar keine Ursache gehabt, dem Hauptvorstand seinen geäußerten Reichstatis herauszuheben, da sie doch Gegner eines Reichstatts überhaupt sind.“ Zum Schluß heißt es in dem Artikel: „Für heute lehnen die Berliner Holzarbeiter es ab, für den Hauptvorstand die Kasernen aus dem Feuer zu holen.“ Im Anschluß daran hat der „Vorwärts“ am 17. Oktober der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es wohl nur die Ansicht der „unabhängigen“ Ortsverwaltung, nicht aber die der Berliner Holzarbeiter sei, daß ihnen an dem Reichstatis nichts gelegen ist. Diese Auffassung hat sich als irrig erwiesen, denn die Vertrauensmänner-Versammlung, von der oben berichtet ist, hat sich mit großer Mehrheit hinter die Ortsverwaltung gestellt.

**Stun zur Erklärung des Standpunktes der Berliner Kollegen.** Wir folgen hier zunächst den Darlegungen des erwähnten Artikels in den „Mittellungen der Ortsverwaltung“. Bei den Kämpfen, die im Reich geführt werden, handelt es sich nach der Ansicht der Berliner Ortsverwaltung meistens um die Anerkennung der materiellen Forderungen, die in Berlin voll und ganz zugestanden sind. Die tatsächlichen Abhine sind in Berlin wohl höher, als die Höhe des Reichstarifs, und diese höheren Abhine sind bis Februar 1920 ausserhalb gesichert. Aus den Verhandlungen mit den Berliner Unternehmern gehe hervor, daß deren offiziell der Ortsverwaltung gegenüber erklärte Bereitwilligkeit, einen Vertrag auf der Grundlage des Reichstarifs abzuschließen, nicht ernst gemeint, sondern nur ein Mittel war, um die Arbeitervertreter an den Verhandlungstisch zu bringen. In der Verhandlung verlangten die Unternehmer die Streichung der Bestimmungen über Einstellung und Entlassung von Arbeitern, über die Arbeiterauschüsse und über das Lehrlingswesen. Die Bestimmungen des Reichstarifs über die Arbeiterauschüsse sind nicht nach dem Geschmack der Berliner Kollegen, sie möchten sich deshalb um sie nicht bemühen, und auch über die beiden anderen Punkte wollten sie nicht noch wochenlang verhandeln. Vor allem wollte die Verwaltung den Kollegen noch in diesem Jahr zu Ferien verhelfen, und das habe sie erreicht.

Die Berliner Kollegen erklären, daß sie über die Anerkennung des Reichstarifs gar nicht verhandelt haben, fallsich hätten sie auch nichts preisgegeben. Gegenüber dem Reichstarif, daß sie sich auf den im Reichstarif vorgesehenen Mindestlohn für die arbeitsfähigen Montagen mit Übernachten geeinigt hätte, wendet die Berliner Verwaltung ein, daß in ihrer Vereinbarung ausdrücklich auf den Text des Reichstarifs Bezug genommen werde. Das ist ein Verium. In der Vereinbarung heißt es unter Ziffer III b: „Für Montagearbeiten über den Vorortverkehr hinaus mit Übernachten werden pro Tag 10 Mt. Zuschlag gezahlt, einschließlich des Sonntags.“ Eine Bezugnahme auf den Reichstarif fehlt hier. Dieser überläßt im § 44 die Festlegung der Höhe des Montagezuschlags den Ortsverbänden, und er legt im § 46, daß der Zuschlag für Arbeiter in weiterer Entfernung mit Übernachten mindestens 10 Mt. pro Tag, auch für den Sonntag, beträgt. Soweit über den sachlichen Inhalt des Artikels.

Auf der Städtekonferenz hat Kollege Siegle seine Auffassung noch mündlich präzisiert. Er führte dort aus, daß die Berliner Kollegen trotz ihrer Bedenken den Reichstarif angenommen hätten, wenn er zustande gekommen wäre. Das ist aber nicht geschehen, da die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes den Reichstarif abgelehnt hat. Damit war für die Berliner Kollegen eine neue Situation geschaffen. Sie mußten nun drückliche Verhandlungen führen, bei welchen sie sich auf den Reichstarif nicht stützen konnten. Dieser enthält Bestimmungen über Überstunden. Solche könne man aber in einem Berliner Vertrag nicht brauchen, denn in Berlin werden grundsätzlich keine Überstunden gemacht. (Tatsächlich werden auch in Berlin Überstunden gemacht, nur entziehen sie sich jeder Kontrolle. Auf der Konferenz wurde auf eine Äußerung in den „Mittellungen“ vom 13. September 1910 verwiesen, wo die Verwaltung feststellt, daß „in der Holzindustrie Berlins noch 60 bis 80 Stunden gearbeitet wird.“)

Weiter führte Kollege Siegle aus, daß man der Verwaltung nicht zuzumuten könne, die Bestimmungen des Reichstarifs über die Arbeiterauschüsse zu unterzeichnen, denn sie stehe auf dem Boden des Tarifsystems. Den unvereinbarsten Reichstarif hätten die Berliner haben können, auch ohne Kampf, aber seine Bestimmungen gehen ihnen nicht weit genug, und um einen Kampf zu führen um Bestimmungen, die ihren Wünschen entsprechen, schien ihnen der Zeitpunkt nicht angetan. Diese Erklärung steht im Widerspruch zu den oben wiedergegebenen Darlegungen in den „Mittellungen“, nach welchen das Angebot der Unternehmer, auf der Grundlage des Reichstarifs zu verhandeln, nur eine Finte war, um die Arbeitervertreter an den Verhandlungstisch zu bringen.

Wir haben uns verpflichtet gefühlt, die Gründe für das Verhalten der Berliner Kollegen, soweit sie uns bekannt geworden sind, hier wiederzugeben. Gegen sie eingehend zu polemisieren, können wir uns verlagen, nachdem sich die Städtekonferenz ausführlich mit diesem Schema beschäftigt hat. Das Verhalten der Berliner Kollegen hat dort auf keiner Seite Verständnis gefunden. Die geübte Kritik an dieser Stelle zu wiederholen, erübrigt sich. Wir haben schon in der Besprechung der Städtekonferenz darauf hingewiesen, daß es deren Bestreben war, eine einheitliche Kompromiss herzustellen. Der in Berlin gemachte Fehler wurde getadelt, aber nicht das betrachtete die Konferenz als ihre wichtigste Aufgabe, sondern zu verhüten, daß gemachte Fehler wiederholt werden. Es soll kein Gegenatz zwischen Berlin und den übrigen Städten im Reich bestehen, wir müssen alle am gleichen Strang ziehen, wenn wir Erfolge erzielen wollen. Die Aussprache auf der Städtekonferenz hat die notwendige Klarheit gebracht, und der weitere Fortgang der Bewegung wird zeigen, daß der Winkeln keine Nachwirkung hat, sondern daß die Berliner Kollegen mit den übrigen Kollegen im Reich Seite an Seite kämpfen werden.

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Ausführungen haben wir noch Kenntnis davon zu geben, daß der Schriftführer der Berliner Verwaltung, Kollege Alfred Schlaum, uns eine längere Zuschrift gesandt hat. Er verweist darauf, daß den Berliner Holzarbeitern neben den vielen anderen Einwendungen, die sie gegen den Reichstarif haben, das dort stipulierte Mitbestimmungsrecht ganz und gar nicht genüge. Um zu zeigen, wie sie sich das denken, hat er einen Entwurf für das Mitbestimmungsrecht ausgearbeitet. Aus dessen Inhalt geben wir das Folgende wieder:

Der Betriebsrat wird aus den über 18 Jahre alten Arbeitern, Angestellten und Arbeiterinnen gewählt. Dabei werden Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten zu einem Wahlbezirk zusammengefaßt, der 100 Beschäftigte umfaßt und fünf Betriebsräte wählt. Die Zahl der Betriebsräte wird durch die Betriebsversammlung bestimmt und soll nicht unter drei betragen. Die Wahl des Betriebsrats erfolgt unter der Leitung eines Vorsitzenden der am Vertrag beteiligten Arbeiterorganisation. Absolute Mehrheit entscheidet. Die absolute Mehrheit

der Wahlberechtigten kann dem Gewählten jederzeit das Mandat entziehen. Das Wahlrecht zum Betriebsrat haben alle im Betrieb beschäftigten Personen über 18 Jahre. Die Wählenden Personen wählen einen Vertrauensmann, der an den Sitzungen des Betriebsrats mit beratender Stimme teilnimmt. Im März jedes Jahres finden Neuwahlen statt. — Dies ist der Inhalt der ersten vier Paragraphen. In den folgenden Paragraphen werden die Aufgaben der Betriebsräte umschrieben; wir geben sie wörtlich wieder:

§ 5. Der Betriebsrat ist als die Interessenvertretung der Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten grundsätzlich gleichberechtigt neben der Betriebs- und Geschäftsleitung. Er hat das Recht, die gesamte Leitung des Betriebes, der Verwaltung, des Büros, ferner in karikierten, industriellen oder sonstwie wirtschaftlich und vertraglich zusammengefaßten Betriebsgruppen die Leitung und Geschäftsabwicklung dieser Gruppen zu kontrollieren, zu überwachen und in ihr auf die Wahrung des volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses hinzuwirken. Er hat insbesondere zu allen die Leitung, Verwaltung, das Geschäftsabwickeln, die Betriebsorganisation, den Arbeitsprozeß, die technischen Verbesserungen und sonstige die Produktivität, Rentabilität und die gesundheitliche und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmerchaft betreffenden Fragen Stellung zu nehmen, und zwar im Sinne der Befolgung von Gesetzen und Mängeln wie in dem der Schaffung technischer und sozialer Verbesserungen. Er hat die ganz besondere Aufgabe, über den Betriebsrat hinaus das gesamte Wohl des arbeitenden Volkes durch seine Maßnahmen zu fördern.

§ 6. Der Betriebsrat hat gemeinsam mit der Betriebsleitung die Ausarbeitung aller Arbeits- und Betriebsordnungen zu bewirken und sie zur Beschlussfassung der Betriebsversammlung vorzulegen. Er hat zusammen mit der Betriebsleitung alle Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen, das Lehrlingswesen, die Urlaubsverhältnisse, Veränderungen der Arbeitszeit zu regeln; alle Einstellungen, Kündigungen, Entlassungen, Versetzungen, Verbesserungen und Vertragsverlängerungen vorzunehmen; an der Einführung oder Änderung von Arbeitsmethoden, geschäftlichen Geplagenheiten, Abschluß von Konventionen, überhaupt allen Maßnahmen mitzubestimmen, die sich auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und die Produktivität der Arbeitsleistungen beziehen.

Alle Regelungen müssen, soweit sie über Einzelfälle hinausgehen, von der Betriebsversammlung, wenn sie sich nur auf einzelne Gruppen beziehen, von der betreffenden Gruppenversammlung genehmigt werden.

Über die Beschwerden gegen die Entscheidung des Betriebsrats entscheidet die Betriebsversammlung.

§ 7. Der Betriebsrat hat auf die Verhütung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu achten, gewerbspolizeiliche Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zur Durchführung zu bringen, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei ihrer Tätigkeit im Betrieb durch Anregungen, Beratungen und Auskunft zu unterstützen, in Betrieben mit gesundheitlichen und Unfallgefahren eigene Kontrollorgane einzusetzen, die im Interesse der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten und Beamten vorzunehmenden Feststellungen und Untersuchungen durchzuführen, die Lehrlinge und sonstige in der Ausbildung befindlichen Personen vor Ausbeutung zu schützen und dafür zu sorgen, daß ihre Ausbildung in allen Teilen sorgfältig durchgeführt wird.

§ 8. Der Betriebsrat hat Wünsche, Anträge und Beschwerden einzelner Arbeitnehmer über deren Antrag gegenüber der Geschäftsleitung zu vertreten. Er hat das Recht, während der Arbeitszeit eine regelmäßige Sprechstunde einzurichten. Der Arbeitgeber hat für diese die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Für Sitzungen und Verhandlungen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen, sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die verkaumte Arbeitszeit zu entschädigen.

§ 9. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebes zu Versammlungen innerhalb des Betriebes während der Arbeitszeit einzuberufen.

§ 10. An den Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat können Vertreter der am Vertrag beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie des Vollzugsrats teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebes zurückgewiesen werden.

Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein den Vorschriften über das Mitbestimmungsrecht zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats entscheidet in letzter Linie der Vollzugsrat.

§ 11. Zur Erfüllung seiner Aufgaben entsendet der Betriebsrat eines oder mehrere seiner Mitglieder in die Betriebsleitung und einen in den Aufsichtsrat.

Den Beauftragten des Betriebsrats sind alle zur Beurteilung der gesamten Geschäftsabwicklung und der technischen Betriebsführung sowie der Organisation des Betriebes, der Verwaltung usw. notwendigen Bücher und Korrespondenzen und sonstigen Geschäftspapiere, insbesondere auch diejenigen, die über die Einkaufspreise, die Art und den Umfang der Erzeugung oder des Handels, die Betriebsleistung und die Preisalkulation Aufschluß geben, vorzulegen. Der Betriebsrat hat gegenüber den geplanten Maßnahmen der Geschäftsleitung das Einspruchsrecht, sofern er durch sie das Betriebs- und Gemeininteresse nicht. Dem Betriebsrat ist vor Veröffentlichung bzw. Abschluß die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz einschließlich der zu ihrer Aufstellung dienenden Geschäftsbücher, Inventarien usw. vorzulegen. Er hat das Recht, sämtliche Unterlagen durch einen Luchtermeister prüfen zu lassen.

§ 12. Der Betriebsrat ist von beabsichtigten Neueinstellungen vor Abschluß des Dienstvertrages so rechtzeitig zu unterrichten, daß ihm die Möglichkeit der Prüfung gegeben ist, bei Kündigungen ist ihm mindestens drei Tage vor ihrem Ausbruch Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Soll eine fristlose Entlassung vorzunehmen werden, so treten Geschäftsleitung bzw. die entsprechende Stelle und der Betriebsrat unverzüglich zusammen. Der Einspruch des Betriebsrats hat in allen Fällen rechtlich ausschließbare Wirkung. Der Einspruch des Betriebsrats muß sich auf Gründe stützen, die sich aus der Wahrung der Interessen des Betriebes, der Arbeitnehmerchaft oder der Allgemeinheit ergeben oder eine unbillige

Gärte gegenüber dem betroffenen Arbeitnehmer abwenden wollen. Die politische, gewerkschaftliche oder konfessionelle Beteiligung eines Arbeitnehmers sowie seine Zugehörigkeit zu einer Organisation sind keine solchen Gründe. Kommt bei den Verhandlungen auf Grund des Einspruchs des Betriebsrats in Personalfragen keine Einigung zustande, so kann der Arbeitgeber den Vollzugsrat anrufen.

Die Entscheidungen des Vollzugsrats bei Streitfällen in Personalfragen sind endgültig.

Soweit der Entwurf, von dem wohl angenommen werden darf, daß es sich um die Wiedergabe der Gedanken der Berliner Ortsverwaltung handelt. Auf eine Kritik des Entwurfs können wir verzichten, denn für unseren Verband hat diese Stellung keine Bedeutung. Für unsere Organisation kann es nicht darauf ankommen, sich durch radikale Forderungen den Schein besonderer Furcht zu geben. Unser Streben ist darauf gerichtet, günstige Arbeitsbedingungen für die Kollegen zu erwirken und ihnen praktisch ein möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht im Betrieb zu sichern. Was in dieser Hinsicht zu geschehen hat, darüber hat erst jetzt wieder unsere Städtekonferenz bestimmt. Daß wir diesen Entwurf abgedruckt haben, war ein Entgegenkommen an die Berliner Verwaltung, um ihr zu zeigen, daß es uns durchaus fernliegt, ihr die Möglichkeit zu nehmen, ihren Standpunkt bei Kollegen im Reich darzulegen. Aber wir möchten doch bitten, dieses Entgegenkommen nicht zu mißbrauchen. Der Raum, den der Entwurf in der „Holzarbeiter-Zeitung“ einnimmt, hätte im Interesse der Kollegen besser verwendet werden können.

**Orellenberg.** Seit Jahren gehörten die Kollegen Orellenbergs der Zahlstelle Langenöls an. Im Juli dieses Jahres haben wir eine eigene Zahlstelle gegründet, der sofort 65 Mitglieder beitraten. Inzwischen ist die Mitgliederzahl auf 100 gestiegen. Es ist aber nicht genug, daß die Kollegen die Beiträge zahlen, sie müssen auch regelmäßig die Versammlungen besuchen und an den Besprechungen teilnehmen. Die Abhine sind durchweg niedrig am Ort, aber die Lebensmittelpreise fast höher als in anderen Städten. Bei der Firma Weigel u. Lange sind die Ferien und die 15 Mt. Zulage ab 1. September bewilligt worden, aber der festgesetzte Mindestlohn ist zum Teil noch nicht erreicht. Hier klagen die Kollegen über schlechte Behandlung, was sie sich für die Dauer nicht mehr gefallen lassen wollen. Der Stellmachermeister Werner hat beim Vorkstellwerden des Arbeiterausschusses jede Zulage abgelehnt. Aber im Laufe des Monats hat er eine Zulage bewilligt, ab 15. November wird eine weitere Zulage von 10 Mt. gezahlt. Hier sind die Kollegen mit der alten Forderung zum Teil noch im Rückstand. Hierzu nahm die am 29. Oktober abgehaltene Mitgliederversammlung Stellung. Es wurde dabei der Wunsch geäußert, daß der Gauvorstand für Abhilfe Sorge. Von den auswärtigen Kollegen wurde gewünscht, daß sie mehr Interesse für das Verbandsteben zeigten. Früher wurde hier oft Stunden gearbeitet, jetzt bei der achtstündigen Arbeitszeit wird doch soviel Zeit übrig sein, um alle vier oder sechs Wochen in einer Versammlung zu erscheinen.

**Obernau.** (Rittenmacher.) Schon mehrfach sind in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Rufe nach einer Konferenz der Rittenmacher laut geworden. Auch wir aus dem Erzegebirge wünschen, daß die Konferenz bald stattfindet, um die Verhältnisse zu erörtern, wie sie hier bestehen. Nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit gab es Stunden- und Alfordlöhne von 0,60 bis 1,20 Mt. Nach langen Verhandlungen sind wir auf 1,20 bis 1,60 Mt. gestiegen. Daß nicht mehr erzielt wurde, liegt zum Teil auch an den örtlichen Arbeitsverhältnissen. Es gibt hier überall sehr viel Kleinbetriebe, wo die ganze Familie Ritten aller Art macht. Sie arbeitet meistens für einen Unternehmer, der so billige Ritten geliefert erhält, zum Schaden der gesamten Rittenmacher. Diese Leute sind keine Wirtschaftler und sehr schwer der Organisation zuzuführen. Es sollten aber auch die Kollegen selbst mehr auf bessere Entlohnung halten und sich nicht durch Entlassung und schlechten Geschäftsgang einschüchtern lassen. Die Branchenkonferenz sollte sich auch mit der Schaffung eines Tarifvertrages beschäftigen.

## Unsere Lohnbewegung.

### Zum Anspinnertarif.

Infolge der Weigerung der Unternehmer, den § 20 des abgeschlossenen Vertrages in der von uns verlangten Form anzuerkennen, machte sich eine nochmalige Verhandlung darüber notwendig, die am 3. November unter Vorsitz eines Unparteiischen, des Geheimrats Dr. Wulff vom Reichsarbeitsministerium, stattfand. Die Fabrikanten gaben dieser Bestimmung eine Auslegung, mit der wir uns nicht einverstanden erklären konnten. Diejenigen Orte, die während der Vertragsdauer durch Verhandlungen einen höheren Lohn, als er im Vertrag vorgesehen war, zugestanden erhielten, sollten jetzt den Lohnvorsprung nur soweit angerechnet erhalten, als die gezahlten Abhine über den jetzt vereinbarten Geh hinausgingen. Sollte also beispielsweise ein Arbeiter in Berlin vor Abschluß des neuen Vertrages einen Stundenlohn von 2,80 Mt., so sollte sich der Lohnvorsprung von 20 Pf. auf den jetzt vereinbarten Lohn von 2,70 Mt. hinzurechnen, er sollte demnach 2,90 Mt. bekommen. Ähnlich lag es in Hannover und Frankenhausen. Mit Recht protestierten die Arbeiter genannter Orte gegen diese Auffassung.

In der Verhandlung am 3. November wurde nachstehende Vereinbarung getroffen, die als protokollarische Erklärung dem Vertrag angefügt wird:

Für die Orte Berlin, Hannover und Frankenhausen gelten unter Ausschaltung des § 20 des Vertrages folgende Netto-löhne:

Berlin gewählt für	
Holzarbeiter	ab 183 ab 1.10. 3,10, ab 15.11.19 3,30 Mt.
Hilfsarbeiter	2,70, " " 2,90 "
Misch-Arbeiterinnen	1,60, " " 1,70 "
Hilfsarbeiterinnen	1,40, " " 1,50 "
als Durchschnittssätze für	
Hilfsarbeiter	ab 183 ab 1.10. 2,50, ab 15.11.19 2,60 Mt.
Hilfsarbeiterinnen	2,20, " " 2,30 "
Misch-Arbeiterinnen	1,45, " " 1,55 "
Hilfsarbeiterinnen	1,20, " " 1,30 "





